

Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document

Die wesentlichsten Post- und Telegramm-Gebühren

1. Ortsverkehr

Postkarten 5 Rpf.
mit Antwort 10 "

Briefe bis 100 g 8
über 20 g .. 250 g 15
" 250 g .. 500 g 20 "

2. Fernverkehr (Inland)

Postkarten (14,8 x 10,5 cm) .. 6 Rpf.
mit Antwort 12 "

Briefe bis 20 g 12
" 100 g .. 250 g 25
" 250 g .. 500 g 40 "

Für nicht- oder unzureichend freigelegte Postkarten und Briefe wird das Einhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrechnung auf volle Rpf. nachgehoben.

Wertbriefe
Gebühr f. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb. von 10 Rpf. für je RM. 500 der Wertangabe, mind. 10 Rpf. und die Behandlungs-Geb. bis RM. 100 Wertangabe einschli., 40 Rpf. über RM. 100 50 Rpf.

Drucksachen
a) in Form einfacher ohne Umschlag versandener Karten, auch mit anhängender Antwortkarte .. 4 Rpf.
b) im übrigen bis 50 g 4 "

Postwurfsendungen
a) Drucksachen bis 20 g 1 Rpf.
über 20 g bis 10 g 2 "

Mischsendungen
a) Drucksachen bis 100 g 8 Rpf.
über 100 g .. 250 g 15
" 250 g .. 500 g 30
" über 100 g .. 250 g 15
" über 100 g .. 500 g 30

Warenproben
" 250 g .. 500 g 30
" über 100 g .. 250 g 15
" über 100 g .. 500 g 30

Nicht freigelegene Drucksachen, Geschäftsbriefe und Warenproben werden nicht befördert.

Päckchen
1. Briefpäckchen bis 1 kg 60 Rpf.
Länge Breite und Höhe zusammen 80 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm. Mindestmaße: Länge 11,4 cm, Breite 3,1 cm.

2. Sonstige Päckchen bis 2 kg, 40 Rpf. (Hochst- und Mindestmaße wie für Briefpäckchen), Einschreiben, Nachnahme, Rücksenden, nur b. d. sonstigen Päckchen zulässig. Wertangabe bei allen Päckchen unzulässig.

Sonstige Gebührensätze
Für Einschreiben bis 1 kg, Nachnahmegebühr (Hochstbetrag 1000 RM.) 20 Rpf., Filzustellgeld für Briefanstellenden im Ortsstellbezirk 40 Rpf., im Landzustellbezirk 80 Rpf., Straßenbahnbriefzuschlag 5 Rpf., Rücksendegebuhr 30 Rpf.

Die vorstehenden Gebühren gelten auch nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig. Postwurfsendungen jedoch dahin unzulässig. Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen im Gewichte v. mehr als 500 g unterliegen voll. Gebührensätzen u. Großenvorschriften des Vereinsverkehrs.

Die Inlandsgebühren für Postkarten, Briefe, Drucksachen, Blindenschriftsendungen, Geschäftspapiere, Mischsendungen, Warenproben gelten ferner nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich. Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen nach diesen Ländern über 500 g bis 1 kg 40 Rpf. Briefe im Gewichte von mehr als 500 g und Drucksachen, Geschäftspapiere, Mischsendungen im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzen des Vereinsverkehrs. Päckchen - nach Luxemburg und Österreich - bis 1 kg 60 Rpf.

Postanweisungen

Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig
Meistbetrag RM. 1000
bis RM. 10 20 Rpf.
über 10 bis RM. 25 .. 30 "

" 25 .. 100 .. 40
" 100 .. 250 .. 60
" 250 .. 500 .. 80
" 500 .. 750 .. 100
" 750 .. 1000 .. 120 "

Telegr. Postanweisungen
Meistbetrag unbeschränkt
bis RM. 25 RM. 2.50
über 25 bis RM. 100 RM. 3.-

" 100 .. 250 4.50
" 250 .. 500 4.-
" 500 .. 750 4.50
" 750 .. 1000 5.-
für weitere 250 od. einen Teil davon, mehr 1.-

Postcheckverkehr (ausschl. Saargebiet, Beträge unbeschr.)

Zahlkarten
bis RM. 10 10 Rpf.
von mehr als 10 bis RM. 25 15 "

über 25 bis RM. 100 20
" 100 .. 250 25
" 250 .. 500 30
" 500 .. 750 40
" 750 .. 1000 50
" 1000 .. 1250 60
" 1250 .. 1500 70
" 1500 .. 1750 80
" 1750 .. 2000 90
" RM. 2000 (unbeschränkt) 100 "

Telegr. Zahlkarten
bis RM. 500 RM. 2.50
über 500 bis RM. 1000 .. 3.-
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr .. 1.-

Telegr. Auszahlungen
bis RM. 25 RM. 2.50
über 25 bis RM. 500 .. 3.-
" 500 .. 1000 .. 4.-
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr .. 1.50

Telegr. Überweisungen (auch n. Danzig u. Saargebiet zulässig) bis RM. 1000 für je weitere RM. 500 od. ein Teil davon, mehr 0.50

Bei telegr. Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formblätter notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze - das Wort 3 Rpf. im Ortsverkehr und 15 Rpf. im Fernverkehr - zulässig.

Auszahlungen
a) Für jede von der Zahlstelle eines Postcheckamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungsteilnehmerbank beglichene Auszahlung 1/10 vom Tausend des Scheckbetrages.
b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postcheckamts oder einer Postanstalt 1 v. Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Rpf.

Die Gebühren zu a u. b werden auf volle Rpf. aufgerundet und vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

Eilaufträge (bei Zahlkarten Überweisungen und Schecks) .. 1 RM. Postreisezuschlag (bis 2500 1 "

Pakete

1. Zone 2. Zone 3. Zone 4. Zone 5. Zone
bis 10 km 10 bis 25 km 25 bis 50 km 50 bis 100 km 100 bis 150 km

Rpf. Rpf. Rpf. Rpf. Rpf.
bis 5 kg 30 40 60 60 60
" 5-6 .. 35 40 60 90 100
" 6-7 .. 40 60 100 120 140
" 7-8 .. 45 70 120 150 180
" 8-9 .. 50 80 140 180 220
" 9-10 .. 55 90 160 210 260
" 10-11 .. 60 105 180 235 290
" 11-12 .. 75 120 200 260 320
" 12-13 .. 85 135 220 285 350
" 13-14 .. 95 150 240 310 380
" 14-15 .. 105 165 260 335 410
" 15-16 .. 115 180 280 360 440
" 16-17 .. 125 195 300 385 470
" 17-18 .. 135 210 320 410 500
" 18-19 .. 145 225 340 435 530
" 19-20 .. 155 240 360 460 560

Bei Paketen werden vom Absender lediglich die Beförderungsgebühren, und nur im Falle der Zustellung vom Empfänger die Zustellungsgebühr von 15 Rpf. für jedes Paket erhoben. Außerdem ist der Frachtaufschlag aufgehoben.

Bemerkungen:
1. Eilpakete:
a) gewöhnliche Paketgebühr
b) Eilbotsengebühr
im Ortszustellbezirk 60 Rpf.
im Landzustellbezirk 120 Rpf.

2. Dringende Pakete
gewöhnliche Paketgebühr 1 RM.
u. Filzustellgebühr, falls Zustellung durch besonderen Boten erwünscht wird.

3. Sperrgut
50 v. H. Zuschlag

4. Wertpakete
1. Paketgebühr
2. Versicherungsgebühr von 10 Rpf. für je RM. 500, mind. 10 Rpf.

3. Behandlungsgebühr

a) versiegelte Wertpakete
bis RM. 100 Wertangabe 40 Rpf.
üb. 100 .. 50 "

b) unversiegelte Wertpakete
(zulässig bis 500 RM.)
keine Gebühr
Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Packaufschrift zu unterbleiben.

5. Nachnahmepakete
a) Paketgebühr
bis RM. 10 10 Rpf.
Vorzugsgebühr 20 Rpf.
(Meistbetrag 1000 RM.)
c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw. bzw. Zahlkartengebühr berechnet; sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen.

6. Bei Zeitungspaketen ist Einschreiben, Wertangabe und Nachnahme nicht zulässig.
Vorgeschriebene Größe der Pakete 14,8 x 10,5.
Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebührensätze.

3. Auslandsverkehr

(Briefsendungen nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig sowie nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich s. unter 2. Fernverkehr (Inland).)

Briefe bis 20 g 25 Rpf.
für je weiteren 20 g 15 "

nach Tschechoslowakei und Ungarn 20
für je weiteren 20 g 15
nach Tschechoslowakei, 15
Ungarn 10
Meistgewicht 2 kg

Postkarten 15
nach Tschechoslowakei und Ungarn 10
Postkarten mit Antwort 20
nach Tschechoslowakei und Ungarn 10
Drucksachen je 50 g 5
Meistgewicht 2 kg jedoch für einzeln versandene, ungetriggerte Druckblände 3 kg

nach Ungarn 4
" 50 g, 100 g 3
" 100 g, 250 g 15
" 250 g, 500 g 30
" 500 g, 1 kg 40
" 1 kg, 2 kg 50
Drucksachen (bei Zahlkarten Überweisungen und Schecks) des Vereinsverkehrs) .. 8 Rpf.

Blindenschriftsendungen
für je 1000 g 8 Rpf.
Meistgewicht 5 kg
nach Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Meistgewicht von 5 kg 3 Rpf.
Geschäftspapiere für je 50 g 5 Rpf.
mindestens 10
nach Ungarn bis 250 g 20
" über 250 g .. 500 g 30
" 500 g .. 1 kg 40
(Geschäftspapiere im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs)

Warenproben für je 50 g .. 5 Rpf.
mindestens 10
nach Ungarn bis 250 g 15
" über 250 g .. 500 g 30
" 500 g .. 1 kg 40
" 1 kg .. 2 kg 50
Mischsendungen für je 50 g 5 Rpf.
mindestens 10
wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25
nach Ungarn bis 250 g 15
" über 250 g .. 500 g 30
" 500 g .. 1 kg 40
" 1 kg .. 2 kg 50
mindestens, wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält 15 "

Meistgewicht 2 kg unter Beschränkung des Gewichts des einzelnen Gegenstandes auf die für ihn gültige Gewichtsgrenze.

Päckchen (nur nach bestimmten Ländern zulässig)
für je 50 g 15 Rpf.
mindestens 50
nach Ungarn
für je 50 g 10
mindestens 50

Einschreiben, Nachnahme und Rücksenden zulässig; Wertangabe unzulässig.
Meistgewicht 1 kg.

Sonstige Gebührensätze
Einschreiben 80 Rpf., Nachnahme (s. Briefsdgn.) 40 Rpf. u. für je RM. 20 des Nachnahmebetrages 10 Rpf. Filzustellgebühr 80 Rpf. und Rücksendegebuhr 80 Rpf., Antwortschneide 85 Rpf.

Wertbriefe

Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht. Versicherungsgebühr für je 800 RM. 50 Rpf.

Wertkästchen
Gewichtsgebühr für je 50 g 30 Rpf.
mindestens 80
danu Einschreibgebühr 30
Versicherungsgebühr für je 800 Mark 30

Postanweisungen (soweit zugelassen) bis RM. 20 .. 30 Rpf.
über 20 bis RM. 40 .. 40
für je weiteren RM. 20 .. 10
jedoch nach Großbritannien, dem Freistaat Irland, Brit. Kolonien (ausser Kanada), brit. Postansalten in fremden Ländern bis 60 RM. 30 Rpf., über 60 bis 60 RM. 60 Rpf., für jede weit. 60 RM. 60 Rpf.

Luftpostverkehr

Ausser den gewöhnlichen Gebühren "Luftpostzuschlag"
a) Inlandsverkehr (Saargebiet), Danzig, Litauen (einschl. Memelgebiet), Österreich.

Briefsendungen (einschl. Päckchen)
bis 20 g 10 Rpf.
üb. 20 .. 50 20
" 50 .. 100 40
" 100 .. 250 80
" 250 .. 500 125
" 500 .. 1 kg 250
für jedes weitere angefangene 1/4 kg 125
(soweit schwerere Sendungen zugelassen)

Pakete
(Inland (einschl. Saargebiet) und Freie Stadt Danzig)
1.-3. Zone (bis 875 km)
bis 1 kg 100 Rpf.
für jedes weitere angefangene 1/4 kg 20
4. und 5. Zone (über 875 km)
bis 1 kg 100
für jedes weitere angefangene 1/4 kg 40

b) Ausland
Briefsendungen:
1. Europäische Länder (ausgen. die unter a) und b) 2. aufgeführten Länder)
Briefsendungen je 20 g ... 20 Rpf.
2. Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (Europäischer Teil)
Luftpost bis Moskau je 20 g 20 Rpf.
Luftpost üb. Moskau je 20 g 40 Rpf.

3. außereuropäische Länder
Erhebung des Luftpostzuschlages für Briefe für je 5 g (s. Übersicht "Luftpostgebühren").

Pakete:
1. nach Dänemark, Österreich u. Tschechoslowakei bis 1 kg 160 Rpf.
für jedes weitere angefangene 1/4 kg 40 Rpf.
2. übrige Länder
besondere Gebührensätze (s. Gebührenrate für Luftpostpakete).

Telegramm

Gewöhnliche Telegramme
Inland
Ortsverkehr .. Wortgebühr 8 Rpf.
mindestens 80
Fernverkehr .. Wortgebühr 15
mindestens 150
Dringende Telegr. .. das Doppelte
Brieftelegramme Wortgeb. 5 Rpf.
mindestens 50
Ausland:
Näheres bei Postanstalten.

Besonderes

Höchstmaste für Inlandsbriefe nicht vorgesehen. Sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Briefbunde verpacken und auf der Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen. Auslandsbriefe: 45 x 45 cm, in Rollenform: 10 x 75 cm; im In- und Ausland Postkarten u. Drucksachen (Karten) 14,8 x 10,5 cm, für sonstige Drucksachen im Inland 45 x 45 cm, in Rollenform: 10 x 75 cm; in Rollenform: Inland 45 x 45 cm, Ausland: 45 x 20 x 10 cm, in Rollenform: 45 x 15 cm; Briefpäckchen: Inland: 25 x 16 x 10 cm oder 80 x 29 x 5 cm, in Rollenform: 80 x 15 cm. Sonstige Päckchen bis 2 kg, 40 x 25 x 10 cm oder 40 x 80 x 5 cm; 60 x 20 x 10 cm, in Rollenform 75 x 10 cm, Ausland: 45 x 20 x 10 cm, in Rollenform 45 x 15 cm.

Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Auslandsverkehr RM. 40 bezahlt.

zahl
hier
wie
Geh.
Jahr
daß

